



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0028/2010		Datum:	11.01.2010
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
04.03.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.02.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den noch zu ernennenden Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den noch zu ernennenden Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, wird gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag von zur Zeit monatlich 393,69 € festgesetzt.

Begründung:

Die kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen persönlichen Aufwands eine Dienstaufwandsentschädigung.

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Oberbürgermeister richtet sich nach § 7 i. V. m. § 8 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung und ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie darf bei einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 150.000 den Betrag von 393,69 € nicht übersteigen.